

Zeitschrift: Internationale kirchliche Zeitschrift : neue Folge der Revue internationale de théologie
Band: 50 (1960)
Heft: 2

Artikel: Bemerkungen und Erwägungen zu den altkatholischen Liturgien [Fortsetzung]
Autor: Rüthy, Albert Emil
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-404375>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bemerkungen und Erwägungen zu den altkatholischen Liturgien

(Fortsetzung)

Seit dem letzten Beitrag zu dieser Artikelreihe¹⁾ sind zwei neue Ausgaben liturgischer Bücher zu verzeichnen. Für die altkatholische Kirche Deutschlands ist ein neues Altarmissale geschaffen worden, das eine durchgreifende Neubearbeitung der bisherigen Bücher darstellt²⁾. Für die Gesamtreaktion zeichnet Pfarrer lic.theol. Kurt Pursch (Bottrop), für Perikopen, Initialen und Symbolschmuck Pfarrer Gustav Hüdig (Hagen i. W.), für die deutsche Gregorianik Pfarrer Fritz Kraeling (Kempten).

Für die altkatholischen Bistümer der Niederlande ist das «Messbuch» in Kleinformat für die Gemeinde in neuer Auflage erschienen, die zwar im grossen ganzen an der bisherigen Ordnung festhält, aber doch auch manche Neuerungen bringt, vor allem bei den Lesungen³⁾. Wir werden die beiden Neuerscheinungen in unseren weiteren Beiträgen mit berücksichtigen. Für die bis jetzt behandelten Teile der Messliturgie ist an Änderungen zu notieren, was folgt.

Das neue holländische Buch weist für die unveränderlichen Teile der Katechumenenmesse ausser einer leichten Modernisierung von Sprache und Orthographie keine textlichen Änderungen auf. Dagegen sind die Lesungen in der Weise vermehrt worden, dass für Advent, Septuagesima bis Passionswoche sowie für Quatember- und Bittage vor die Epistel noch eine Lesung aus dem Alten Testamente tritt. Die Formulare für die genannten Zeiten weisen demnach je drei Lesungen auf, wie das in der mozarabischen Liturgie für das ganze Jahr und in der mailändischen wenigstens teilweise noch der Fall ist, und wie es auch für die römische Messe als ursprünglicher Zustand anzunehmen ist. Es wird darauf im einzelnen bei der Behandlung der wechselnden Messtexte einzugehen sein.

¹⁾ IKZ 1958, S. 84–95.

²⁾ Altbuch für die Feier der heiligen Eucharistie im katholischen Bistum der Alt-Katholiken in Deutschland, herausgegeben im Auftrag des Bischofs von der Liturgischen Kommission. Im Verlage des Bistums, Bonn 1959.

³⁾ Misboek van de Oud-katholieke Kerk van Nederland. Vierde druk 1960.

Das neue deutsche Altarbuch ist vor allem dadurch charakterisiert, dass es zwei verschiedene Messordnungen aufweist, die wahlweise gebraucht werden können. Schon das bisherige Missale von 1888 hatte eine «Zweite Messordnung»; aber sie betraf nur die «Opferung» (Offertorium), einzelne Teile des Kanons, die Brotbrechung und die Vorbereitungsgebete zur Kommunion. Das neue Buch dagegen bringt neben der bisherigen, abgesehen von einzelnen sprachlichen Korrekturen unverändert beibehaltenen «Ersten Messordnung» als zweite Ordnung eine neue Gestaltung der ganzen Messliturgie, von der gesagt wird, sie sei «eine aus den alten Quellen erneuerte Ordnung», «eine sprachliche und liturgische Neugestaltung der abendländisch-lateinischen Messe auf Grund der neueren Quellenforschung¹⁾». Diese neue zweite Ordnung wird also vor allem bei unseren weiteren Erörterungen über die altkatholischen Liturgien herangezogen werden müssen.

Selbstverständlich weicht auch die «Zweite Messordnung» von 1959 nicht in allen Teilen von der ersten ab. So sind im Ordo der Katechumenenmesse die Unterschiede nicht sehr bedeutend und zahlreich. Im einzelnen ist folgendes zu registrieren:

1. Das Stufengebet bleibt unverändert; die in IKZ 1957, 111 ff. erhobenen Bedenken bestehen demnach auch weiterhin.
2. Weggefallen ist die Bestimmung, dass das Kyrie eleison und die vorausgehende Doxologie des Eingangspsalmes wegfallen, wenn das Gloria gesungen wird (vgl. IKZ 1958, 88). Dafür ist in der Rubrik zum Gloria genauer gesagt, dass es auch an gewöhnlichen Werktagen nicht rezitiert wird.
3. Der deutsche Text des Gloria ist an einigen Stellen etwas geändert worden. Am auffälligsten ist dabei die Auflösung der Relativsätze in Hauptsätze: «Du nimmst hinweg...», «Du sitzt zur Rechten...».
4. Die Schlussklausel der Orationen lautete im alten Messbuche: «Durch Jesum Christum, Deinen Sohn, unsern Herrn, welchem mit Dir und dem heiligen Geiste sei Preis und Ehre von Ewigkeit zu Ewigkeit.» In der neuen Ausgabe ist sie dem lateinischen Wortlaut angeglichen: «Durch unsern Herrn Jesus Christus, der mit Dir lebt und herrscht in der Einigkeit des Heiligen Geistes, Gott von Ewigkeit zu Ewigkeit.»

¹⁾ Alt-Katholischer Internationaler Informationsdienst, 2. Jahrgang Nr. 1 (10. 1. 1960).

5. Die in der «Ersten Messordnung» beibehaltenen umständlichen Einleitungsformeln zu den Lesungen (s. IKZ 1958, 93) sind in der zweiten Ordnung vereinfacht.

Wir verwenden von nun an folgende Sigla für die hier behandelten Liturgien: N = Niederländische altkatholische Liturgie (N 60: Änderungen im «Misboek» von 1960); S = Liturgie der Christkatholischen Kirche der Schweiz. Für Deutschland unterscheiden wir: D = Altarbuch 1959 (D1, D2: erste bzw. zweite Messordnung); Th (bzw. Th1, Th2) bedeutet die von Prof. Dr. Adolf Thürlings¹⁾ geschaffene Liturgie des Altarbuches von 1888, wie sie auch schon in seinem «Liturgischen Gebetbuch» (Mannheim 1885) enthalten ist.

Das Credo

Das Glaubensbekenntnis, seit dem 6. Jahrhundert als Bestandteil orientalischer Liturgien bezeugt, in der Folge auch im westgotischen Spanien und im Frankenreiche in die Messe aufgenommen und schliesslich durch Benedikt VIII. auch für Rom selbstangeordnet, erscheint in allen hier behandelten Liturgien an der gewohnten Stelle und in der Form des sogenannten Symbolum Nicaeno-Constantinopolitanum.

Wir wollen hier nicht auf die Differenzen im Wortlaut der verschiedenen deutschen Fassungen des Credo eingehen, die ja nur solche der Übersetzung und Stilisierung sind. Wichtiger ist die Weglassung des «Filioque». Sie wurde den altkatholischen Kirchen schon in den ersten Jahren nach 1870 durch die Unionsverhandlungen mit den Orthodoxen nahegelegt, aber zum Teil doch nur zögernd durchgeführt. In der Schweiz hatte es der Entwurf Watterichs beibehalten, derjenige Michauds aber gestrichen, und dabei blieb es denn auch. Bei Th sind die Worte «und dem Sohne» eingeklammert mit der Be-

¹⁾ Adolf Thürlings, geb. 1844 in Kaldenkirchen (Rheinland), 1867 zum Priester geweiht, 1872 altkatholischer Pfarrer in Kempten, 1887 Professor in Bern, seit 1911 Herausgeber der IKZ, gest. 1915. Die Angabe in «Die Religion in Geschichte und Gegenwart», 2. Aufl. V 1169, Thürlings sei der Schöpfer der Gesang- und Gebetbücher für Deutschland und die Schweiz, ist insofern irreführend, als er für die Christkatholische Kirche der Schweiz wohl das noch heute gebrauchte Gesangbuch geschaffen hat, nicht aber das schon 1879 zum ersten Male erschienene Gebetbuch. An der Schöpfung der schweizerischen Messliturgie war er nicht beteiligt.

merkung: «Zusatz der abendländischen Kirche.» In D1 sind sie in Klammern beibehalten, aber ohne die genannte Bemerkung; in D2 dagegen fallen sie ganz aus. In Holland ist das «Filioque» mit der Einführung der Liturgie in niederländischer Sprache im Jahre 1909 gefallen. Beibehalten hat es aber die Polnische Nationalkirche in Amerika ¹⁾).

Was den Vortrag des Credo im gesungenen Amte betrifft, so wird es z. B. in der Schweiz meistens durch ein Lied überdeckt, das die Gemeinde nach der Intonation durch den Zelebranten singt. Dieser pflegt inzwischen das Symbolum leise weiterzusprechen. Von den gebräuchlichen «Credo-Liedern» vermag aber keines den Gehalt des Glaubensbekenntnisses wirklich zu erfassen. Sehr oft handelt es sich dabei vielmehr um Vertrauenslieder, und meistens ist es so, dass die Intonation auch textlich gar nicht aufgenommen und weitergeführt wird. Das gleiche gilt weithin für die Vorträge der Kirchenchöre zum Credo. Nur selten singen diese das Credo einer Messe, was beim grossen Umfang dieser Kompositionen verständlich ist ²⁾. Zwar enthält das Gesangbuch der Christkatholischen Kirche der Schweiz seit seiner 8. Auflage (1930) im Anhang auch ein Credo nach gregorianischer Weise; es scheint aber wenig in Gebrauch zu stehen.

Dem Mißstande, dass der Zelebrant das Credo spricht, während Chor oder Gemeinde etwas oft ganz anderes singen, ist in Holland dadurch gewehrt, dass dort strikte vorgeschrieben ist, das Glaubensbekenntnis sei vom Priester laut zu sprechen. Ein «Credo-Lied» gibt es also da nicht, aber auch sonst keinen gesanglichen Vortrag des Credo. So ist es übrigens auch in der griechischen Kirche, wo das Symbolum ebenfalls nie gesungen, sondern immer gesprochen wird, allerdings nicht vom Liturgen, sondern von einem Laien als Vertreter des Volkes. Es soll ja nicht ein Bekenntnis des Priesters vor der Gemeinde, sondern das der Gemeinde selbst sein. Das kommt aber wohl am besten zum Ausdruck, wenn es von den Gläubigen gemeinsam rezitiert wird. Dass das nach einiger Einübung sehr gut durchgeführt werden kann, zeigt das Beispiel einzelner schweizerischer Gemeinden, wo dies schon seit einiger Zeit an manchen Sonntagen so gemacht wird.

¹⁾ Siehe: A Book of Devotions and Prayers according to the use of the Polish National Catholic Church. Scranton PA. 1951.

²⁾ Man vergleiche dazu, was Jungmann über die Credo-Kompositionen sagt (Missarum Sollemnia I, 583 f.).

Die Fürbitten

Es ist bekannt, dass die Fürbitten der Karfreitagsliturgie mit grosser Sicherheit als letzter Überrest der ursprünglich vor dem Offertorium ihren Platz habenden Oratio fidelium anzusprechen sind. Ihr fast völliges Verschwinden aus der römischen Messe hängt allem Anscheine nach mit zwei anderen Vorgängen zusammen: mit der Einfügung der Fürbitten für die Lebenden und Verstorbenen in den Kanon einerseits und mit der Einführung der inzwischen ebenfalls ausser Gebrauch gekommenen Kyrie-Litanei am Anfang der Messe andererseits.

Im neuen deutschen Altarbuch ist nun der verdienstliche Versuch unternommen, die Fürbitten an ihrer alten Stelle wieder zum Leben zu erwecken. Die neue «Zweite Messordnung» enthält solche Fürbitten, wenn auch vorerst zu fakultativem Gebrauch, in unmittelbarem Anschluss an die Begrüssung der Gemeinde vor dem Offertorium. Sie sind in Litaneiform gehalten und liegen in mehreren wechselnden Fassungen vor. Neben der in die Messordnung selbst aufgenommenen Normalform sind besondere Fürbitten geschaffen worden für Advent und Voradvent (vom 18. Sonntag nach Pfingsten an), für den 1. Januar, für die Passionszeit und für verschiedene besondere Gebetsanliegen, z. B. für die Kirche, für würdige Priester, für Volk und Staat usw.

Nun hat aber die alte Oratio fidelium an anderer Stelle, ausserhalb des streng liturgischen Rahmens, noch ein Fortleben gefunden, nämlich in dem vor allem im deutschen Sprachgebiet im Anschluss an die Predigt von der Kanzel gesprochenen «Allgemeinen Gebet». Es findet sich in der Gestalt, die es durch Petrus Canisius erhalten hat, wenn auch mit manchen textlichen Verschiedenheiten im einzelnen, auch in den altkatholischen Gebetbüchern Deutschlands und der Schweiz. Da die heutige Messliturgie, abgesehen von den Fürbitten in D2, kein solches die verschiedensten Anliegen umfassendes Bittgebet enthält, so wäre zu wünschen, dass das «Allgemeine Gebet» nicht zu oft durch andere, speziellere Gebete wie z. B. solche, die Gedanken der Predigt aufnehmen, verdrängt würde.

Das Offertorium

1. Allgemeines

Das Offertorium ist ein wahres Sorgenkind der Liturgiker, und zwar aus Gründen der Form sowohl als seines Gehaltes. Das gilt

vorab für seine Gestalt in der heutigen römischen Messe, aber auch für die altkatholischen Liturgien. Die holländische Kirche hat in fast wörtlicher Übersetzung das Offertorium der römischen Liturgie übernommen und damit auch dessen Problematik. D und S dagegen weichen beträchtlich von der römischen Vorlage ab, ohne indes zu völlig befriedigenden Ergebnissen gelangt zu sein.

Das Offertorium des Missale Romanum ist ein ziemlich uneinheitliches Gebilde. Ausser dem diesen Teil der Liturgie abschliessenden, stets wechselnden Gebet der Secreta (früher «Oratio super oblata» genannt) findet sich nichts davon in den alten Sakramentarien. Alles übrige, das heisst die ganze Gebetsfolge, die man etwa auch den «Kleinen Kanon» nennt, wurde erst im spätern Mittelalter ausgebildet. Dabei erscheint in den Missalien dieser Zeit eine fast unübersichtliche Fülle verschiedener Gestaltungen, «ein wahres Dickicht neuer Gebete und Texte», wie sich Jungmann ausdrückt (Missarum Sollemnia II 49). Das Einheitsmissale Pius' V. führt dann eine Form, nämlich die damals in Rom selbst übliche, als allgemein verbindlich ein. Aber noch heute leben stark abweichende Fassungen des Offertoriums in den privilegierten Sonderriten fort; abgesehen vom mailändischen und mozarabischen auch im Ritus einiger Mönchsorden.

Was den äussern Hergang betrifft, kann man zwei Typen unterscheiden: den einen mit gemeinsamer und den andern mit getrennter Darbietung von Brot und Wein. Im erstern Falle sind Wein und Wasser bereits vorher in den Kelch gegossen worden; im zweiten Falle geschieht dies im Rahmen des Offertoriums selbst. Dieser zweite Typus liegt im MR vor. Für den ersten bringen wir zwei Beispiele: das Offertorium nach dem noch heute im Gebrauch stehenden Dominikaner-Missale¹⁾ und nach dem im vorreformatorischen England weitverbreiteten Ritus von Sarum (d. h. der Kathedrale von Salisbury)²⁾.

Dominikaner

... *elevando, et conjungendo manus*
(Sacerdos) *dicat:*

Quid retribuam Domino pro omnibus,
quae retribuit mihi? *et calicem*

Sarum

Post Offertorium vero porrigat diaconus sacerdoti calicem cum patena et sacrificio. . . Ipse vero accipiens ab eo calicem, diligenter ponat in loco suo

¹⁾ Nach: Missale juxta ritum Sacri Ordinis Praedicatorum. Mechliniae MDCCCXCII.

²⁾ Nach: Missale ad usum Insignis et Praeclarae Ecclesiae Sarum. Labore ac studio F. H. Dickinson, Burntisland 1861–1883.

cum hostia, patena superposita, accipiens ambabus manibus, super corporale ante pectus elevans, dicat: Calicem salutaris accipiam, et nomen Domini invocabo.

Deinde offerens dicat:

Suscipe sancta Trinitas, hanc oblationem, quam tibi offero in memoriam passionis Domini nostri Jesu Christi: et praesta, ut in conspectu tuo tibi placens ascendat; et meam, et omnium fidelium salutem operetur aeternam.

His dictis, calicem super corporale deponens, patenam e calice levet, et hostiam ante illius pedem deponat, ac palla calicem cooperiat.

(Lavabo)

Post ablutionem digitorum, Sacerdos junctis manibus ante pectus, ad medium altaris veniens, inclinet profunde, dicendo:

In spiritu humilitatis, et in animo contrito, suscipiamur Domine a te: et sic fiat sacrificium nostrum, ut a te suscipiatur hodie, et placeat tibi Domine Deus.

His dictis, se erigens, et ad populum se convertens, extendens, et conjungens manus, dicat voce mediocri . . . :

Orate fratres ut meum, ac vestrum pariter in conspectu Domini sit acceptum sacrificium.

Junctis manibus subjungat: Domine exaudi orationem meam, et clamor meus ad te veniat. et Oremus. (Secreta)

debito super medium altare; et inclinato parumper elevet calicem utraque manu, offerens sacrificium Domino, dicendo hanc Orationem.

Suscipe, Sancta Trinitas, hanc oblationem, quam ego indignus peccator offero in honore tuo, beatæ Mariæ et omnium sanctorum tuorum, pro peccatis et offensionibus meis: et pro salute vivorum et requie omnium fidelium defunctorum.

In nomine Patris et Filii et Spiritus Sancti acceptum sit omnipotenti Deo hoc sacrificium novum.

Dictaque Oratione, reponat calicem et cooperiat eum corporalibus, ponatque panem super corporalia decenter ante calicem vinum et aquam continentem; et osculetur patenam, et reponat eam a dextris sacrificii super Altare, sub corporalibus parum cooperiendo.

(Lavabo)

Deinde revertat se, et stans ante Altare, inclinatoque capite et corpore, junctis manibus dicat hanc Orationem.

In spiritu humilitatis et in animo contrito suscipiamur, Domine, a te: et sic fiat sacrificium nostrum in conspectu tuo, ut a te suscipiatur hodie, et placeat tibi, Domine Deus noster.

Et erigens se, deosculetur Altare a dextris sacrificii; et dans benedictionem ultra sacrificium, postea signet se dicens. In nomine Patris, &c.

Deinde vertat se sacerdos ad populum, et tacita voce dicat.

Orate, fratres et sorores pro me, ut meum pariterque vestrum acceptum sit Domino Deo nostro sacrificium.

Responsio clerici privatim, Spiritus Sancti gratia illuminet cor tuum et labia tua, et accipiat Dominus digne hoc sacrificium laudis de manibus tuis pro peccatis et offensionibus nostris.

Oremus.

(Secreta)

Man beachte hier die wohltuende Knappheit gegenüber der Überfülle an Offertoriumsgebeten im heutigen römischen Missale! In diesem unterscheiden wir (abgesehen von den Inzensgebeten im Hochamt und dem Lavabo) drei Gebetsgruppen: 1. die Begleitgebete bei der Zurüstung und Oblation der Abendmahlselemente; 2. eine Gruppe von drei Gebeten, wovon das erste und dritte Oblationsgebete sind, während das mittlere (*Veni sanctificator*) epikletischen Charakter hat; 3. das «*Orate fratres*» mit Antwort und die wechselnde *Secreta*.

Was den Gehalt dieser Gebete betrifft, so handelt es sich weitgehend «um eine Vorwegnahme von Gedanken des Kanons und insofern um eine gewisse Verdoppelung» (so Jungmann, *Miss. Soll.* II 117). In einzelnen sind es die Gedanken der Konsekration, der Epiklese, der Anamnese und des Opfergebetes, die hier antezipiert werden. Daher auch die im ausgehenden Mittelalter aufkommende Bezeichnung des Offertoriums als «*Canon minor*».

2. Das Offertorium in S

Wir geben zunächst den Text des Offertoriums nach schweizerischem Ritus wieder, in Gegenüberstellung mit dem Entwurf Watterichs, wobei sichtbar wird, inwieweit dieser in die offizielle Fassung übernommen worden ist.

Watterich

Pr. Hebt mit beiden Händen die auf der Patene liegende Hostie mit dieser empor und spricht laut:

Nimm auf, o heiliger Vater, allmächtiger ewiger Gott, den demüthig frohen Dank Deines Volkes für alle Gnaden und Segnungen Deiner schaffenden, erhaltenden und leitenden Güte, den wir, allzeit hilfsbedürftig vor Dir, mit kindlichem Vertrauen darbringen.

Nun legt er die Hostie auf den Altar.

Der Pr. giesst Wein und Wasser in den Kelch, erhebt ihn mit beiden Händen und spricht laut:

O Gott, der Du die Würde des Menschenwesens wunderbar geschaffen und noch wunderbarer erneuert hast, sende Deinen heiligen und heiligmachenden Geist über uns, auf dass wir durch die Feier, die wir be-

Schweiz

P. Die Patene mit der Hostie vor sich hin haltend:

Zur Opferfeier, die wir bereiten, scheiden wir, o Herr, himmlischer Vater, diese Gaben aus und sagen dir Dank für alle leiblichen und geistigen Güter, die du uns Unwürdigen in deiner Milde unaufhörlich spendest.

Der Pr. schenkt Wein und Wasser in den Kelch und spricht, indem er den Kelch emporhebt:

O Gott, der du die Würde des Menschen wunderbar geschaffen und noch wunderbarer erneuert hast, sende deinen heiligen Geist über uns, damit wir durch die Feier des Opfertodes deines Sohnes eingehen in die Ge-

reiten, eingehen in die Gemeinschaft mit der Gottheit dessen, der unserer Menschheit hat theilhaftig werden wollen, Jesu Christi, Deines Sohnes, unseres Herrn!

meinschaft der Gottheit dessen, der sich gewürdigt hat, unserer Menschheit theilhaftig zu werden.

Zur Gemeinde gewendet, spricht der Pr.:

Betet, Brüder, dass unsere Opferfeier wohlgefällig werde vor Gott, dem allmächtigen Vater.

V(olk). Weihe, o Herr, unsere Herzen, dass unser Dank und Preis, unser Opfer und Gebet Dir wohlgefalle, uns aber und Deiner ganzen Kirche zum Heile gereiche.

G(emeinde). Weihe, o Herr, unsere Herzen und lass unsere Opferfeier geschehen zur Ehre deines Namens, zu unserem Heil und zur Wohlfahrt deiner ganzen heiligen Kirche.

P. Amen. Segne+, o Gott, diese Gaben und weihe uns selbst zu einem dir wohlgefälligen Opfer durch unsern Herrn Jesum Christum, deinen Sohn, der mit dir lebt und regiert usw.

Im MR entsprechen innerhalb der ersten Gebetsgruppe den drei Handlungen (Oblation des Brotes, Mischung von Wein und Wasser, Oblation des Kelches) auch drei Gebete. Die Rubriken von S ordnen die nämlichen drei Handlungen an, aber es stehen dabei nur zwei Gebete. Das erste, das zur Erhebung der Hostie gesprochen wird, ist ganz unabhängig von der römischen Vorlage. Das zweite, das nach den Rubriken zur Erhebung des Kelches zu sprechen ist, wurde mit einer noch zu besprechenden textlichen Abweichung dem MR entnommen, ist dort aber Mischungsgebet. Es gibt eine symbolische Deutung des Mischungsritus: die Mischung von Wein und Wasser bedeutet einerseits die Verbindung der göttlichen und menschlichen Natur in Christus, andererseits die sakramentale Vereinigung, das «Eingehen» des Menschen in die sakramentale Verbindung mit Gott. Das Gebet findet sich bereits in den ältesten Sakramentarien (Leonianum, Gelasiana), aber ohne die Worte «per hujus aquae et vini mysterium» als Weihnachtsoration.

Das Mischungsgebet würde auch in S besser an den ihm zukommenden Platz im Ablauf der Handlung zu versetzen sein. Dann fehlt aber das Gebet zur Erhebung des Kelches. Man kann zwar darauf hinweisen, dass sich das erste Gebet auf Brot und Wein zusammen beziehe («scheiden wir diese Gaben aus»). Aber der Wein befindet sich in diesem Moment noch gar nicht im Kelche, ja nicht einmal auf dem Altar. So kann also die Beziehung der Worte «diese Gaben» auf Brot *und*

Wein doch nur mit Mühe vollzogen werden, da ja erst die eine Gabe zuhanden ist. Es ist also zu wünschen, dass das zweite Gebet seinem Inhalte entsprechend wieder zur Mischung gesprochen und dann ein drittes Gebet zur Erhebung des Kelches eingefügt werde.

In der schweizerischen Fassung des Offertoriums ist das Bemühen deutlich sichtbar, die Vorwegnahme der Konsekration zu vermeiden, wie sie besonders evident ist in den Worten «hanc immaculatam hostiam» des ersten Gebetes im MR. Dieser Ausdruck wurde sogar in der dem Tridentinum eingereichten Denkschrift über die *Abusus Missae* erwähnt, ohne dass er dann allerdings im *Missale Pius' V.* beseitigt worden wäre. Merkwürdigerweise findet sich aber in S gerade an zwei Stellen eine Vorwegnahme von Kanongedanken, wo es in auffälliger Weise von der römischen Vorlage abweicht. Die erste steht in dem abschliessenden Gebet des Offertoriumsteils, das hier den Platz der wechselnden *Secreta* des MR einnimmt. Es ist möglich, dass die *Secreta* des MR vom Pfingstmontag dafür als Vorlage diente. Sie lautet: «Propitius, Domine, quaesumus, haec dona sanctifica: et, hostiae spiritalis oblatione suscepta, nosmetipsos tibi perface munus aeternum.» Dem «haec dona sanctifica» entspricht in S genau: «Segne, o Gott, diese Gaben», und dem «nosmetipsos tibi perface munus aeternum» die Bitte: «weihe uns selbst zu einem dir wohlgefälligen Opfer». Dieser zweite Teil des Gebetes erscheint in S als eine Fortführung des gerade vorher in den Worten «Weihe, o Herr, unsere Herzen» bereits angetönten Gedankens der Selbsthingabe.

Der Anfang dieses Gebetes aber nimmt sich wie eine prolepische Konsekration aus. Der Eindruck wird noch verstärkt durch das dem «Segne, o Gott» beigeetzte und – allerdings ohne dass die Rubriken darüber etwas aussagen – tatsächlich über Hostie und Kelch gemachte Kreuzzeichen. Das ist seltsam, da doch das MR an dieser Stelle (d. h. bei der *Secreta*) gar kein solches kennt. Offenbar wurde es aus dem in S weggefallenen «*Veni sanctificator*» des MR übernommen.

Noch schwerer wiegt aber folgendes. In dem bereits erwähnten Mischungsgebet lautet der römische Text: «da nobis per hujus aquae et vini mysterium, ejus divinitatis esse consortes, qui humanitatis nostrae fieri dignatus est particeps». Dafür heisst es in S mit einer zwar wenig beachteten, aber bedeutsamen Veränderung: «sende deinen heiligen Geist über uns, damit wir durch die Feier des Opfertodes deines Sohnes eingehen in die Gemeinschaft der Gottheit dessen, der sich gewürdigt hat, unserer Menschheit teilhaftig zu

werden.» Das ist eine deutliche Vorwegnahme der Epiklese. Im MR findet sich der Epiklesengedanke in der Formel: «Veni, sanctificator omnipotens aeterne Deus.» Bei dem «sanctificator» denkt man vielfach, wenn auch nicht notwendigerweise an den Heiligen Geist, wie das manche Varianten in mittelalterlichen Missalien ausdrücklich sagen (z. B. «Veni, sanctificator omnium, Sancte Spiritus» oder geradezu «Veni, Sancte Spiritus»). Es trifft aber nicht zu, dass im «Veni sanctificator», wie manchmal behauptet wird, ein Rest der ursprünglichen römischen Epiklese zu erblicken wäre. Diese ganze Gebetsgruppe wurde ja erst im Laufe des Mittelalters ausgebildet, und das «Veni sanctificator» erscheint zu allererst im 9. Jahrhundert, aber auf irischem Boden. Es ist also kein Bestandteil der ursprünglichen römischen Liturgie.

So sind also hier Gedanken aus der in S ausgefallenen zweiten Gebetsgruppe des römischen Offertoriums eingedrungen, und es geht auch hier nicht ganz ohne die für letzteres bezeichnende Vorwegnahme von Kanongedanken ab. Könnte man die Worte «segne, o Gott, diese Gaben» auch noch im Sinne einer Ausscheidung aus dem profanen Bereiche verstehen – also ohne direkt konsekratorische Bedeutung –, so ist hingegen die Einschaltung im Mischungsgebet «sende deinen heiligen Geist über uns» eindeutig eine Geistepiklese. Wenn auch dabei zunächst mehr an die Feiernden als an die Elemente gedacht ist («über uns!»), so ist aber dabei zu beachten, dass es auch in der eigentlichen Epiklese zu Beginn des Kanons heisst: «Sende *uns* also... deinen Heiligen Geist.» Im Interesse einer klaren Gedankenfolge im Aufbau der Messliturgie wäre es gut, jede solche Antezipation zu vermeiden und das Konsekrations- und Epiklesenmoment ganz dorthin zu verweisen, wo beide hingehören, nämlich in den Kanon.

Noch etwas ist in den Offertoriumsgebeten von weittragender Bedeutung. Wenn wir die römischen und die christkatholischen Texte vergleichen, so muss uns auffallen, wie in den letzteren alle Termini geflissentlich vermieden werden, die von einer Darbringung von Opfergaben reden. Das Gebet «Suscipe» zur Darbringung des Brotes wurde durch ein völlig anders lautendes ersetzt. Gerade dort findet ja der Oblationsgedanke einen besonders deutlichen Ausdruck, wenn es heisst: «Suscipe... hanc immaculatam hostiam, quam ego indignus famulus tuus *offero* tibi...» Dem gegenüber spricht das in S an seine Stelle tretende Gebet folgende Gedanken aus: 1. Bereitung der Abendmahlselemente durch Ausscheidung, offenbar, wie die Fortsetzung

zeigt, aus der Fülle von Gaben, die Gott uns immerfort spendet; war dabei etwa auch an den liturgiegeschichtlichen Hintergrund der Oblationen des Volkes gedacht? 2. Danksagung für alle Gaben Gottes an uns; bei den «geistigen Gütern» ist wohl auch an die sakramentalen Gaben zu denken.

Aber auch wo ein Gebet zwar aus dem MR übernommen ist, sind in S doch alle Oblationstermini vermieden. So heisst es in der Antwort auf das «Orate fratres» anstatt «Suscipiat Dominus sacrificium de manibus tuis» in S: «lass unsere Opferfeier geschehen...» Da ist nicht mehr die Rede von einer Gabe und ihrer Annahme, sondern das ganze sakramentale Geschehen ist mit der «Opferfeier» gemeint; es geht nicht um die «res», sondern um die «actio». Der Ausdruck «Opferfeier» ist geradezu charakteristisch für S und findet sich auch noch an anderen Stellen der Messe. Wohl wird das Wort «Gaben» verwendet, aber nur in einem weitem Sinne, seien es Gottes Gaben an uns oder unsere Gaben in dem Sinne, dass wir die materiellen Elemente zur Verfügung stellen, die für die Eucharistiefeier notwendig sind.

Wie wichtig diese Sache Bischof Herzog erschien, erweisen die handschriftlichen Korrekturen, die er an einem Probedruck des Messbuches in französischer Sprache von 1880 angebracht hat. Dort hatte man einen vom Deutschen abweichenden Wortlaut der Gebete zu Hostie und Kelch aufgenommen, der den Oblationsgedanken deutlich aussprach. So begann das erste Gebet: «O Dieu, notre Père céleste, reçois cette offrande du pain qui a été séparé pour le sacrifice que nous préparons.» Herzog korrigierte aber nach dem deutschen Text: «Nous séparons ces dons pour en faire les éléments du sacrifice que nous préparons.» Wir verstehen nun auch, warum die wechselnden *Secretae* des MR in S keine Aufnahme gefunden haben; sind doch gerade sie durchsetzt von jenen Opfertermini, die vermieden werden sollten, wie: *hostia*, *sacrificium*, *oblatio*, *munera oblata*, *munera nostra*, *munera tibi dicata*. Können auch manche von diesen Ausdrücken von den Opfergaben des Volkes verstanden werden, die früher während des Offertoriums eingesammelt wurden, so ist es doch in vielen Fällen ganz klar, dass von der Darbringung der eucharistischen Gaben die Rede ist.

Gibt es aber ein eucharistisches Opfer in dem Sinne, dass wir darin Gott irgendwelche Gaben darbringen? Zu dieser Frage hat sich Bischof Herzog in einem Vortrage vor der Generalkonferenz der christkatholischen Geistlichen der Schweiz im Jahre 1911 in Schönenwerd geäußert (s. IKZ 1911, 340 ff.). Anlass dazu gaben ihm die

Schriften von Franz Wieland über den Opferbegriff; man vergleiche dazu meine Ausführungen in IKZ 1958, 52. Mit Befriedigung stellte Bischof Herzog fest, dass die bereits in den siebziger Jahren aufgestellte Liturgie der Christkatholischen Kirche der Schweiz mit den Ergebnissen der Forschung Wielands übereinstimme. Was speziell das Offertorium betrifft, schreibt er: «Bei der Formulierung unserer Liturgie wurde auch absichtlich vermieden, zu dem Missverständnis Anlass zu geben, als ob der Opfercharakter der heiligen Messe in der Darbringung der natürlichen Gaben bestehe, über die dann die Konsekrationsworte gesprochen werden. In diesem Falle würde sich das Messopfer von einem alttestamentlichen Speiseopfer nichtwesentlich unterscheiden. Es hat einen sehr guten Sinn, Gott für alle leiblichen und geistigen Güter zu danken, die wir unaufhörlich und ohne unser Verdienst von Gottes Güte empfangen; aber auf andere Weise als durch ein Dankgebet können wir natürliche Gaben, die Gottes Eigentum sind, Gott nicht schenken. Daher ist im „Offertorium“ unserer Liturgie nur gesagt, dass wir Brot und Wein zur Opferfeier „ausscheiden“, nämlich aus den Dingen, die wir zum physischen Lebensunterhalt verwenden» (a. a. O. 357).

Die Schriften Wielands sind der Indizierung verfallen. Thürlings schrieb dazu (IKZ 1911, 159), diese sei zu spät erfolgt, um die Diskussion abzuschneiden, zu früh, um sie zu erledigen; sie könne nur als eine zweckwidrige und brüske Unterbrechung und Hemmung der Diskussion wirken (ebd. 365). Die Indizierung hatte natürlich zur Folge, dass die Gedanken Wielands, der im übrigen nachzuweisen versuchte, dass seine Ergebnisse mit der tridentinischen Messopferlehre nicht in Widerspruch stehen, auf römisch-katholischer Seite nicht mehr ausgesprochen werden durften. Auch Jungmann (Miss. Soll. I 32 ff.) befasst sich nur kurz mit ihnen und sucht sie in ungenügender Weise zu erledigen. Wir sind aber der Meinung, dass hier Einsichten gewonnen worden sind, die mit Recht auch in der schweizerischen Liturgie, unabhängig von Wieland und schon Jahrzehnte vor ihm, zu bestimmter Geltung kommen.

Fassen wir zusammen! Auf Grund unserer Ausführungen über das Offertorium des schweizerischen Missales wäre dieses etwa so umzugestalten:

1. Offertoriumsvers, vom Zelebranten gesprochen oder wenn möglich vom Chor oder der Gemeinde gesungen.
2. Die drei Begleitgebete zur Erhebung der Hostie, zur Mischung und zur Erhebung des Kelches. Der Gestus der Erhebung kann

beibehalten werden, wenn wir ihn nicht im Sinne einer opfernden Darbringung, sondern einer Darbietung der aus dem profanen Gebrauch ausgeschiedenen Gaben im Hinblick auf die folgende Konsekration verstehen.

3. Das «Betet, Brüder» mit seiner Antwort, wie bisher.
4. Das abschliessende Gebet (Secreta), sei es als immer gleichbleibendes oder nach Zeiten und Festtagen wechselndes. Dabei können die Secretae des MR nur mit Auswahl benützt werden.

Wir kommen damit den Vorschlägen Jungmanns weitgehend entgegen, die er in einem Referat am 3. Internationalen Liturgischen Studientreffen in Lugano 1953 gemacht hat (s. Liturgisches Jahrbuch III, 1953, 299). Er verlangt vor allem eine straffende Kürzung durch Verminderung der Gebete des römischen Offertoriums. Diese sollten, abgesehen von der Secreta, nur als Begleitworte zur liturgischen Handlung beibehalten werden. Denselben Weg ist man eigentlich schon bei der Gestaltung der christkatholischen Messliturgie gegangen, wobei allerdings, wie wir gezeigt haben, die Kongruenz zwischen Gebet und Handlung nicht ganz gewahrt worden ist.

Bern

Albert Emil Rüthy